

II- 1460 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. o1o.196-Parl. 72

Wien, am 15. August 1972

639 /A.B.zu 590 /J.Präs. am 24. Aug. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 590/J-NR/72, die die Abgeordneten
Dr. Leitner und Genossen am 5. Juli 1972 an mich
richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) der Anfrage: Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat lediglich im Rahmen der Vorversuche des Schuljahres 1970/71 zur Kenntnis genommen, daß seitens des Landeschulrates für Niederösterreich an der Hauptschule in Korneuburg Maßnahmen getroffen wurden, um einen besonderen Förderunterricht einzurichten. Dem Landeschulrat für Niederösterreich wurde damals zur Kenntnis gebracht, daß eine Einbeziehung dieser Maßnahmen in die Vorbereitungsarbeiten für die künftigen Schulversuchsmodele nicht in Aussicht genommen werden kann.

ad 2,3,4,5 und 6): Da eine Genehmigung der besonderen Unterrichtsmaßnahmen an der Hauptschule Korneuburg als Schulversuch durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht erteilt wurde, erübrigt es sich, auf die hier aufgeworfenen Fragen näher einzugehen.

ad 7) der Anfrage: Bezuglich der Darlegung und Interpretation der Ergebnisse durch die Presse kann man nicht von "Skandalen" sprechen. Es ist vielmehr so, daß sich an ein Experiment immer unterschiedliche Erwartungen knüpfen und im vorliegenden Falle eben jene Personen den Ausdruck "Skandal" gebrauchen, deren Erwartungen durch das zweifellos methodisch exakt durchgeführte Experiment nicht erfüllt worden sind.

